



Fördermöglichkeiten für Prävention

Anja Herold-Beckmann, Geschäftsstelle Landespräventionsrat



Landespräventionsrat
Sachsen
Einer mit Allen!

Fördervielfalt

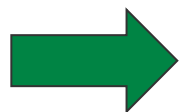
- Allgemein, Regionen, Auslandsbeziehungen: 12
- Beschäftigungsförderung: 8
- Energiewirtschaft: 2
- Kommunale Investitionen, kommunale Zusammenarbeit: 9
- Kultur und Bildung: 27
- Landesplanung, Städtebau, Dorferneuerung, Bau, Verkehr: 21
- Sozialwesen, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz: 31
- Umwelt, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz: 26
- Wirtschaftsförderung allgemein: 14
- Wohnungswesen: 9



Gesamt: 159 Richtlinien in Sachsen + Bund + EU

Fördervielfalt

- Allgemein, Regionen, Auslandsbeziehungen: 12
- Beschäftigungsförderung: 8
- Energiewirtschaft: 2
- Kommunale Investitionen, **kommunale Zusammenarbeit**: 9
- Kultur und Bildung: 27
- Landesplanung, **Städtebau**, Dorferneuerung, Bau, Verkehr: 21
- Sozialwesen, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz: 31
- Umwelt, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz: 26
- Wirtschaftsförderung allgemein: 14
- Wohnungswesen: 9



Gesamt: 159 Richtlinien in Sachsen + Bund + EU



- Antragsteller können sein:
 - Kommunen/ kommunale Gebietskörperschaften
 - Vereine
 - Wohneigentümer
 - Unternehmen
 - Kulturräume
 - Juristische Personen des Privatrechts
 - ... usw.
- ebenso vielfältig sind die Zielrichtungen von Förderrichtlinien, die sich aber in aller Regel an eine sehr spezifische Zielgruppe richten
- Förderrichtlinien sind meist defizitorientiert, d.h. sie sollen der Problemreduzierung dienen



Problemvielfalt

- Diebstahl/
Wohnungseinbruch
- Vandalismus/ Graffiti
- Extremismus
- Digitale Medien
- Schulabstinz
- Gewalt
- Amok
- Fehlende
Lebenskompetenz
- Opferwerdung
- (Cyber)Mobbing
- Sexuelle Gewalt
- Verwaarloste
Grundstücke
- Verkehrssicherheit
- Sucht
- Gewalt im Sport
- usw.

Mit funktionsfähigen Strukturen lassen sich (fast) alle Probleme lösungsorientiert und ressourcenschonend bearbeiten.





Warum eine Förderrichtlinie Kommunale Prävention?

- Hintergrund: Einstieg in Beratungsgespräche oft mit der Forderung nach Verstärkung der Polizeipräsenz oder Finanzierung von Streetworkern verbunden
- Werden dann Ursachen und Ausgangslage hinterfragt, kommt schnell die Erkenntnis: grundlegende Fakten liegen nicht vor, Bauchgefühl und Einzelfälle, die lokalpolitisch und/ oder medial „hochkochen“, sind die eigentlichen Auslöser

Warum eine Förderrichtlinie Kommunale Prävention?

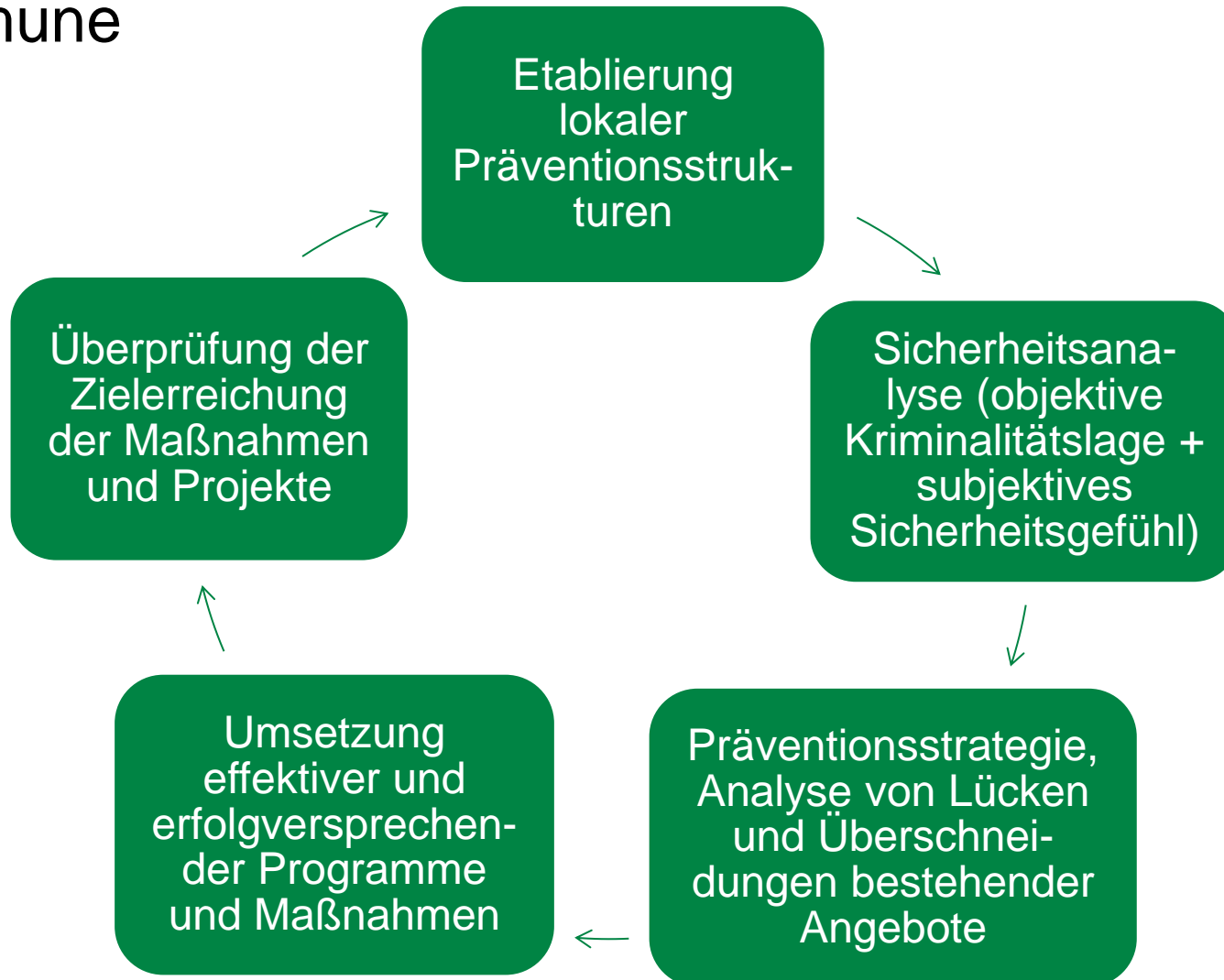
- Aktionismus ist nicht grundlegend schlecht, schließlich wird versucht das Problem zu beseitigen
- ABER es ist nur die zweitbeste Lösung:
 1. Aktionismus ist immer nur Reaktion, d.h. der „Schaden“ ist immer schon da, Kommune wirkt nicht handlungsfähig
 2. Aktionismus beseitigt nur die Symptome, nicht die Ursachen – Probleme kommen immer wieder
 3. Als Stadtverwaltung haben Sie immer die schlechteren Karten, kommen nie „vor die Lage“ -> Unsicherheit der Bürger steigt



Ein negativer Kreislauf entsteht



Wirkungsorientierte Prävention in der Kommune





Vorteile

- In einem Gremium sind weitere Akteure, die Verantwortung mittragen.
- Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Analyse lassen sich nicht einfach ignorieren.
- Eine gemeinsame Präventionsstrategie bündelt und schont Ressourcen, setzt Synergieeffekte frei.
- Die Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Zielsetzung verbessert Klima insgesamt.
- Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bereits erfolgreich untersucht wurden, erfährt höhere Akzeptanz.
- Die Transparenz der Arbeit des Gremiums macht Handlungsfähigkeit sichtbar und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger.



Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Kommunalen Prävention

■ Ziel der Förderrichtlinie:

- Anreize zu eigenen Aktivitäten zum Aufbau kommunalpräventiver Strukturen schaffen
- Unterstützung kommunalpräventiver Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Ordnung



Fördergegenstand

- **Gefördert werden Präventionsprojekte, die unmittelbar oder mittelbar zur Vorbeugung von Kriminalität und zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen.**
 - **Beispiel: Etablierung eines Präventionsgremiums**

- **Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:**
 - sich als Erfordernis aus aktuellen Kriminalitätslagebildern und kriminalgeografischen Entwicklungen ableiten
 - **Beispiel:**



Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
 - dazu beitragen, kriminalpräventive Tendenzen zu erkennen und Ansätze für Präventionsstrategien zu entwickeln
 - Beispiel: Situationsanalysen, Befragungen, Entwicklung von Strategien



Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
 - der Vernetzung von Akteuren oder Aktivitäten mit dem Ziel dienen, Initiativen, Finanzen und Personal sinnvoll und ressourcenschonend zu bündeln
 - Beispiel: Vernetzungstreffen, Referenten für Fachtagungen, Moderatoren/ Mediatoren für (schwierige) Abstimmungsprozesse



Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
 - unmittelbar durch die kommunalpräventiven Gremien vor Ort geplant oder umgesetzt werden
 - Beispiel: Aufklärungskampagne zu Alkohol- und Nikotinmissbrauch in Verbindung mit Jugendschutzkontrollen und in Kooperation mit Schule und Handel



Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
 - Im Rahmen einer Evaluation eine Erfolgskontrolle der Präventionsarbeit ermöglichen
 - Beispiel: wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Maßnahmen zur Ermittlung der Wirksamkeit

- Förderrichtlinie ist bewusst soweit wie möglich offen formuliert, um auf die individuellen Bedarfe und Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können -> Experten dafür sind die Akteure vor Ort
- Beratung vor Antragstellung ist verpflichtend, um zu vermeiden, dass nicht förderfähige Maßnahmen beantragt werden, z.B. investive Ausgaben, fehlender Bedarfsnachweis

- Projektförderung, d.h. Personal- und Sachausgaben zur Zweckerreichung sind förderfähig
 - ABER: Projektförderung ist IMMER zeitlich befristet, die Fortsetzung nach Ablauf der Förderung ist Bestandteil der Projektkonzeption
- Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben können beantragt werden
- Bereitstellung von kommunalem Personal und Sachmitteln für die Steuerung des Präventionsgremiums sind als Eigenanteil anerkannt



- Bestandteil Förderantrag ist ausführliche Projektbeschreibung:
 - Problembeschreibung
 - Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
 - Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen
 - Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
 - Projektkonzeption und Projektdurchführung
 - Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Selbstevaluation)
 - Schlussfolgerungen und Dokumentation
- KEINE wissenschaftliche Abhandlung, sondern klassisches Projektmanagement

- Doppelhaushalt 2019/2020: insgesamt 2,6 Mio Euro zur Verfügung
- 2019: Ausnahmeregelung, d.h. Aussetzung der Frist, da FRL sehr kurzfristig veröffentlicht und finanziell erheblich aufgestockt wurde
- Frist für Projekte 2020: 31. August bis 15. Oktober 2019

1. Beccaria-Qualifizierungsprogramm „Fachkraft für Kriminalprävention“

- Zunehmende fachliche Anforderungen an Präventionsakteure aus Kommunen, Schule, Polizei und freie Träger
- Wie funktioniert Kriminalprävention?
- Wie werden nachhaltig wirkende Projekte geplant?

2. Etablierung von **Präventionscoaches**

- Beratung und Begleitung bei Aufbau und Implementierung von Präventionsstrukturen
- langfristig angelegt

3. Berufsbegleitender **Bachelor-Studiengang** „**Präventionsmanagement**“ mit der Uni Chemnitz ab April 2019

- Sie haben ein Problem, aber keine Idee?
- Sie haben eine Idee, kommen aber allein nicht weiter?
- Sie möchten etwas zum Erfahrungsaustausch beitragen, weil etwas ganz besonders gut funktioniert hat oder aber ziemlich schief gelaufen ist?



www.asskomm.de



www.lpr.sachsen.de



SMI

SMS

SMK

SMJus

SMWA

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Landeszentrale für politische Bildung

Liga der Wohlfahrtsverbände in Sachsen

Landesfrauenrat Sachsen

Sächsischer Landkreistag

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Landesamt für Schule und Bildung

Kinder- und Jugendring Sachsen

Tolerantes Sachsen

Sächsischer Fußballverband

Landessportbund Sachsen

RAA Sachsen

Bundespolizei

Deutscher Kinderschutzbund Sachsen

Weißer Ring

Landesverkehrswacht Sachsen

Kulturbüro Sachsen

Landesfachausschuss für Suchtprävention

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Landesarbeitsgemeinschaft für Schulsozialarbeit

Opferhilfe Sachsen

Zentralstelle polizeiliche Prävention im Landeskriminalamt

Sächsischer Datenschutzbeauftragter



Herzlichen Dank!

anja.herold-beckmann@smi.sachsen.de



Landes Präventionsrat
Sachsen
Einer mit Allen!